

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung: Teil 1: Änderungen zum Erfassungsjahr 2026

Vom 17. Juli 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2025 beschlossen, die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) in der Fassung vom 19. Juli 2018 (BAnz AT 18.12.2018 B3), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. In Teil 1: Rahmenbestimmungen wird § 6 Absatz 1 Satz 1 wie folgt geändert:

a) In Nummer 9 wird der Punkt am Ende gestrichen.

b) Folgende Nummer 10 wird angefügt:

„10. Umsetzung von Aufgaben, die sich aus der Richtlinie zur Qualitätsberichterstattung und Transparenz gemäß § 136a Absatz 6 SGB V ergeben einschließlich der Übermittlung der Bewertungen der Indikatoren für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, die vom G-BA als veröffentlichungsfähig beschlossen wurden, an die Annahmestelle QbT.“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Juli 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken